

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -)

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 SO Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung "Verwaltungszentrum II" (§ 11 BauNVO)

SO	Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung "Verwaltungszentrum II" (§ 11 BauNVO)
----	--

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	SO	Geschossflächenzahl (GFZ) (§ 20 BauNVO)
Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO)	0,8 2,4	Bauweise (§ 22 BauNVO)
Zahl der Vollgeschosse (ZV) (§ 20 BauNVO)	III-V	
Mindest- und Höchstmaß (§ 20 BauNVO)		

Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff BauNVO)
 Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO) 0,8
 Geschossflächenzahl (GFZ) (§ 20 BauNVO) 2,4
 Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (§ 20 BauNVO) z.B. III-V

Bauweise, Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22 und 23 BauNVO)
 a abweichende Bauweise
 Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Krankenhaus"

Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Rad- und Fußweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche besonderer Zweckbestimmung "Straßenrandbegrünung"

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Maßangabe (m)

Hinweise
 (Informelle Darstellung weiterer Planungen, die bisher nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt wurden, nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind und lediglich als Hinweis dienen.)

Straßenplanung

Vermessungstechnische und topographische Signaturen (Auszug)

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- abgemerkter Grenzpunkt
- Flurstücknummer
- Flurstücknummer mit Zuordnungs Pfeil
- Auszug Bestandsdarstellung: vorhandenes Wohngebäude
- vorhandene, sonstige bauliche Anlagen
- Böschung: Aufschüttung / Abgrabung
- Baumbestand

Bebauungsplan Nr. 58: "Baugebiet: Verwaltungszentrum II", 11. Änderung und Erweiterung

Aufstellungsbeschluss
 Der Stadtrat hat am 24.01.2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
 Koblenz, den _____
 Oberbürgermeister

Planunterlage
 Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
 Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 03 / 2019
 Stand der planungswichtigen Topographie: 03 / 2019
 Koblenz, den _____
 Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
 Amtsleiter

Planverfasser
 Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Büro Kocks Consult GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.
 Koblenz, den _____
 Dipl. Ing. Mansfeld
 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
 Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens
 Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
 Koblenz, den _____
 Stadtverwaltung Koblenz
 In Vertretung
 Beigeordneter

Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.
 Koblenz, den _____
 Stadtverwaltung Koblenz
 In Vertretung
 Beigeordneter

Satzungsbeschluss
 Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.]
 Koblenz, den _____
 Stadtverwaltung Koblenz
 Oberbürgermeister

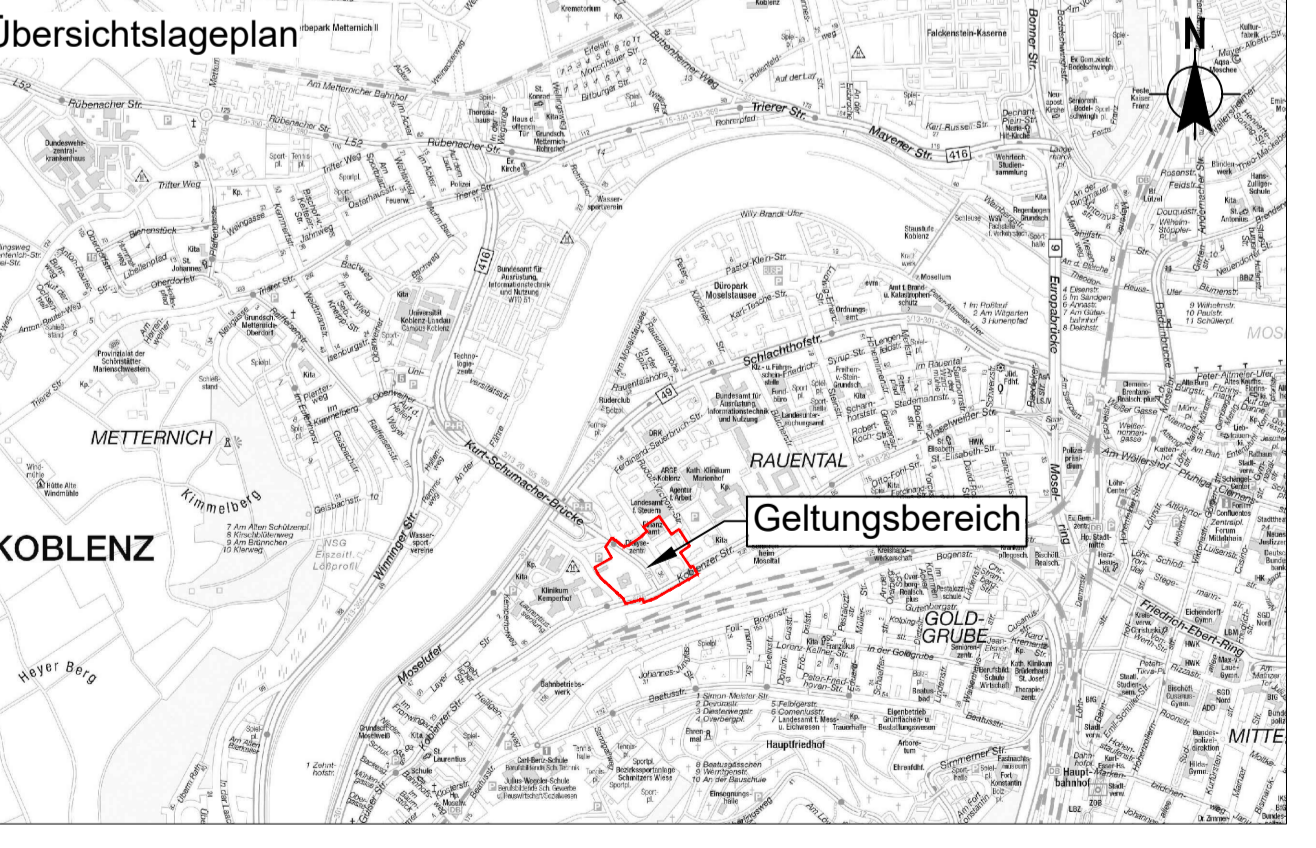
Inkrafttreten
 Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
 Ausgefertigt:
 Koblenz, den _____
 Stadtverwaltung Koblenz
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung
 Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.
 Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
 Koblenz, den _____
 Stadtverwaltung Koblenz
 Im Auftrage
 Amtmann/Verwaltungsangestellte

Hinweis
 Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.



Stadt Koblenz



Bebauungsplan Nr. 58: "Baugebiet: Verwaltungszentrum II", 11. Änderung und Erweiterung

Gemarkung: Moselweiß
Flur: 3
Maßstab 1:500